

Bewilligungs-Praxis bei Verschiebungs- oder Dispensationsgesuchen

1 Gesetzliche Grundlage

1.1 Ausbildungsdienste (Wiederholungskurse)

Zivilschutzverordnung, ZSV

Art. 6a Verschiebung von Ausbildungsdiensten

¹ Schutzdienstpflichtige können bei der anbietenden Stelle spätestens zehn Tage vor dem Einrücken ein schriftliches Gesuch um Verschiebung des Ausbildungsdienstes einreichen. Das Gesuch ist zu begründen. Ein Anspruch auf Verschiebung besteht nicht.

² Die anbietende Stelle entscheidet über das Gesuch.

³ Solange das Gesuch nicht bewilligt ist, besteht die Einrückungspflicht weiter.

1.2 Einsätze

Einsätze bei Katastrophen und in Notlagen, im Fall bewaffneter Konflikte sowie für Instandstellungsarbeiten (Art. 27 BZG) und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft (Art. 27a BZG) sind keine Ausbildungsdienste, weshalb hierfür keine gesetzliche Grundlage für eine Verschiebung oder Dispensation besteht.

2 Prozess

2.1 Zuständigkeit

Die Bewilligung liegt im Ermessen und der Kulanz der anbietenden Stelle, wobei den Kurs- bzw. Einsatzleitern ein Mitspracherecht zukommt.

2.2 Antrag

Das Gesuch ist schriftlich und ausschliesslich durch die aufgebotene Person persönlich einzureichen. Der Antrag ist zu begründen und mit den entsprechenden Belegen zu dokumentieren.

Auf Gesuche, welche durch den Arbeitgeber oder telefonisch gestellt werden, wird nicht eingegangen. Verspätete sowie unbegründete Gesuche werden abgewiesen.

2.3 Beurteilung

Verschiebungsgesuche werden zurückhaltend beurteilt und nur in Ausnahmefällen bewilligt. Die dargelegten Gründe werden eingehend geprüft. Zusätzliche Abklärungen im Zweifelsfalle bleiben vorbehalten.

2.4 Bewilligungs-Praxis

Grund	Beleg	Praxis
Unterricht Berufsfachschule	Stundenplan	Dipsensation für Unterricht
Unterricht berufliche Weiterbildung	Stundenplan oder Kursbestätigung	Dispensation für Unterricht
Prüfungen	Prüfungsaufgebot	Dispensation für Prüfung
Urlaub, sofern vor Erhalt der Dienstvoranzeige gebucht	Buchungsbestätigung	Verschiebung
Hochzeit	Einladung	Dispensation für Hochzeit
Diplomfeier	Einladung	Dispensation für Diplomfeier
Durch Dispensationen versäumte Dienstleistungen sind nachzuholen. Es erfolgt eine Einteilung in den nächsten verfügbaren Anlass.		

Grund	Beleg	Praxis
Beruflich bedingte Absenzen: - Arbeitsüberlast - Geschäftstermine - Auslandsaufenthalte - Führungspositionen - Stellvertretungen - Landwirtschaft und Selbstständigkeit	Die Absenz ist detailliert zu belegen. Der Nachweis, dass sich die Absenz aufgrund einer Notsituation nicht anderweitig regeln lässt, muss unaufgefordert erbracht werden.	Dispensation nur in Ausnahmefällen, da sich Absenzen in der Regel planen lassen und zumutbar sind
Durch Dispensationen versäumte Dienstleistungen sind nachzuholen. Es erfolgt eine Einteilung in den nächsten verfügbaren Anlass.		

Grund	Praxis
Kinderbetreuung	Abweisung
Hobby / Jagd	Abweisung
Urlaub, sofern nach Erhalt der Dienstvoranzeige gebucht	Abweisung

Ergänzungen und Anpassungen bleiben vorbehalten.

3 Schlussbestimmungen

Diese Bewilligungs-Praxis tritt per sofort in Kraft und ersetzt sämtliche bisherigen Versionen.

Hergiswil bei Willisau, 31. Oktober 2018



Roland Zemp
Kommandant



Michael Bammert
Kommandant Stv



Bruno Felber
Administrator / Chef Personelles